

versammlung, dieselbe wolle bei der Hohen Staatsregierung befürworten, daß ihr von den durch Militäreinquartierung verlorenen 300 Thlrn. wenigstens 200 Thlr. restituirt werden. Sie hat jedoch nicht nachgewiesen, daß sie auf verfassungsmäßigem Wege bis an das betreffende Ministerialdepartement gegangen und dort auf ihre Beschwerde abschläglich beschieden worden sei. Die Deputation mußte daher die Eingabe auf Grund der Bestimmung der Landtags-Ordnung § 115 sub g als formell unzulässig bezeichnen, was auch laut Protokoll extract der Hohen Zweiten Kammer vom 16. Januar d. J. geschehen ist. Die Deputation hat daher der Kammer dies nur einfach anzuzeigen gehabt.

Der letzte Gegenstand ist ebenfalls eine einfache formelle Anzeige. Mittels einer an das Präsidium der Hohen Ersten Kammer gerichteten Eingabe überreicht der Kaufmann und gewesene Unterofficier im Königl. preussischen 24. Infanterieregiment S. Homann aus Berlin als Begründer des Eisenbahnunternehmens Berlin-Torgau-Wurzen-Altenburg einige dieses Bahnproject betreffende Schriften mit der Bitte, dieselben an die Hohen Vertreter des Königreichs Sachsen vertheilen, die Sache selbst aber einer gründlichen Untersuchung und Würdigung nach Anforderung der betreffenden Acten unterwerfen zu wollen. Die Deputation hat sich jedoch außer Stande gesehen, auf das Materielle dieser Eingabe einzugehen; erstens, weil sie von einem Ausländer ausgeht, zweitens, weil sie an Unklarheit leidet; denn man weiß nicht recht, was er will, und drittens, weil sie nicht zum Ressort der sächsischen Ständeversammlung überhaupt gehört. Letzterer Grund ist der durchschlagendste. Daher beantragt die Deputation:

auf Grund § 115 der Landtags-Ordnung sub lit. b, e und h diese Eingabe als formell unzulässig zu bezeichnen, sie jedoch dennoch an die Hohe Zweite Kammer abzugeben.

Präsident von Zehmen: Auf die beiden vorgelegten Petitionen wird von der Kammer kein weiterer Beschluß zu fassen sein, außer, daß dieselben noch an die Zweite Kammer abzugeben sind.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt. Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll sofort zu verlesen. Er bittet nur noch um eine kurze Frist, um es zu vollenden.

Wenn unsere nächste Sitzung sein wird, ist heute noch nicht zu bestimmen. Es wird daher durch Karten eingeladen werden, möglicherweise für Montag. Ich kann aber darüber etwas Bestimmtes gegenwärtig noch nicht sagen.

Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, sich hierher zu bemühen, die Herren Domherr von Wagnitz und Durchlaucht Fürst Schönburg. Zu gleicher Zeit bitte ich die Herren Referenten, das Protokoll zu controliren, da heute sehr verschiedene Gegenstände zur Verhandlung gelangt sind.

(Secretär von Schütz trägt das Protokoll vor.)

Wenn Niemand gegen das soeben verlesene Protokoll etwas zu erinnern hat, so erkläre ich dasselbe hiermit für genehmigt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten Nachmittags.)